



Finanzamt Rosenheim

Finanzamt Rosenheim, Postfach 10 02 55, 83002 Rosenheim

Bedenk Betonbearbeitung GmbH & Co. KG
Rosenheimer Str. 48
83059 Kolbermoor

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	156
Steuernummer:	15615252104
Sicherheitsnummer:	40965063

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08031 201-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	156 / 152 / 52104	583			22.09.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Bedenk Betonbearbeitung GmbH & Co. KG, Rosenheimer Str. 48, 83059 Kolbermoor	
Name, Anschrift	moor
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **22.09.2020 bis zum 21.09.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude
Wittelsbacherstraße 25
83022 Rosenheim

Kreditinstitut
Kreissparkasse Traunstein
HypoVereinsbank Traunstein
Deutsche Bundesbank Filiale München
Telefax
08031/201-222

Öffnungszeiten
Servicezentrum
Montag - Freitag:
Zusätzlich am 2. Donnerstag im Monat:
IBAN
DE06 7105 2050 0000 0070 70
DE58 7102 2182 0019 9697 97
DE36 7000 0000 0071 0015 03
E-Mail
poststelle.fa-ro@finanzamt.bayern.de

07:30 Uhr - 12:30 Uhr
14:00 Uhr - 17:00 Uhr
BIC
BYLADEM1TST
HYVEDEMM453
MARKDEF1700
Internet
www.finanzamt-rosenheim.de